

Öffentliche Stellungnahme zur geplanten Waffenrechtsverschärfung durch die Bundesregierung

Der Internationale Schützenbund Standort Deutschland e.V. (ISB) vertritt seine derzeit rund 350 Einzelmitglieder und Mitgliedsvereine, allesamt gesetzestreue Legalwaffenbesitzer. Der ISB ist ein modern ausgerichteter Sportschützenverein auf dem Weg zur Verbandsanerkennung. Durch die von der Bundesregierung geplante Waffenrechtsverschärfung, sind unsere Mitglieder direkt betroffen. Hierzu geben wir die folgende öffentliche Stellungnahme ab:

Wir lehnen die geplante Verschärfung des Waffenrechts durch die Bundesregierung entschieden ab. Unsere Ablehnung basiert auf einer Reihe fundierter Argumente, welche die negativen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die innere Sicherheit, die Rechte gesetzestreuer Bürger und die Effizienz der Kriminalitätsbekämpfung durch unsere Strafverfolgungsbehörden verdeutlichen.

Das häufig vorgebrachte Argument zur Legitimation einer Waffenrechtsverschärfung ist die Erhöhung der öffentlichen Sicherheit. Doch wir stellen fest, dass Straftaten nicht durch gesetzestreue Waffenbesitzer begangen werden. Hier will die Regierung die Stellschrauben an der falschen Stelle ansetzen.

Die vorgesehenen Verschärfungen, insbesondere die geplanten Führverbote von Messern sowie generelle Verbote von Springmessern, treffen in erster Linie gesetzestreue Bürger, die ihre Messer verantwortungsbewusst und im Einklang mit den geltenden Gesetzen führen oder besitzen. Diese Personengruppe ist nicht für die wachsenden Gewalttaten verantwortlich. Es ist daher nicht zielführend, sie mit weiteren Regulierungen zu belasten.

Ein weiteres Verbot von Springmessern würde die Strafverfolgungsbehörden nur weiter mit Vorgängen gegen unwissende Bürger belasten. Die eigentlichen Täter benutzen sowieso Messer jeglicher Art und missachten bereits bestehende strenge Gesetze. Sie legen keinen Wert darauf, ob ein Messer verboten oder erlaubt ist.

Eine Freigabe der meisten verbotenen Messer wird tatsächlich wohl eher zu einem Sicherheitsgewinn führen, da weniger Verstöße gegen das Waffengesetz angezeigt werden müssten. Die Strafverfolgungsbehörden wären somit weniger mit der Verfolgung solcher Straftaten gebunden. In den meisten Fällen solcher Anzeigen wussten die Beschuldigten nicht um das Verbot.

Auch ist geplant, das Führen von Waffen und Messern auf Veranstaltungen zu verbieten. Dabei sind auf Veranstaltungen bereits Waffen jeglicher Art durch das bestehende WaffG verboten. Messer allgemein meist durch Stadtverordnungen. Es scheint hier so, als wüsste die Bundesregierung nicht um den aktuellen Rechtsstand. Ein doppeltes Verbot wird hier keinen Zugewinn an Sicherheit bringen können. Außerdem werden Messer auf Volks- oder Stadtfesten nie gänzlich verboten sein können. Schließlich müssen dutzende Gastronomiewerbeitende für Ihre Tätigkeiten Messer benutzen. Trotz Ausnahmegenehmigungen hätte ein radikalisierte Täter immer Zugriff darauf. Wer soll das noch überwachen und kontrollieren?

Statt die Waffenrechtsvorschriften für die bereits streng kontrollierten Legalbesitzer weiter zu verschärfen, sollte die Bundesregierung ihre Bemühungen darauf konzentrieren, die Straßekriminalität zu bekämpfen. Hier liegen die wirklichen Probleme für die innere Sicherheit. Wir fordern daher, dass die Mittel und Ressourcen in die Verfolgung und Prävention von Straßekriminalität investiert werden, anstatt gesetzestreue Bürger zu kriminalisieren oder zumindest unter Generalverdacht zu stellen.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Regierung plant, auch die Regelungen des §41 WaffG (Waffenverbote im Einzelfall) zu verschärfen. Dies ist absolut zu befürworten. Viele Waffenbehörden stellen keine Waffenverbote aus, obwohl sie es könnten. Den Sachbearbeitern fehlt es hier oft an Fachwissen oder gar Rechtssicherheit. Des Weiteren sollte bei Verurteilungen, die ohnehin zu dem Verlust einer waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit führen würden, ein Waffenbesitzverbot (WBV) als Teil des Urteils ausgesprochen werden anstatt einen separaten Verwaltungsakt dafür zu verlangen.

In der Praxis werden WBVs erst Monate nach den Urteilen ausgesprochen und rechtskräftig - wenn die zuständige Behörde überhaupt ein WBV veranlasst. Auch sollte bei einer Änderung des Gesetzestexts klar auf "gefährliche Gegenstände" eingegangen werden. Personen mit WBV sollten auch ein Führverbot für Messer jeglicher Art und ein Besitzverbot für bestimmte gefährliche Gegenstände, insbesondere Tierabwehrsprays, Bögen sowie Armbrüste erhalten. Hier sei auf einen Fall aus Schweinfurt vom 14. Juli hingewiesen bei dem sich eine Person mit WBV mit Pfeil und Bogen bewaffnete und auf Kinder schoss. Auch ein Pfefferspray mit der Aufschrift "Tierabwehrspray" dürfte von Personen mit WBV geführt werden. Ebenso Messer ohne Waffeneigenschaft.

Fazit

Wir lehnen die geplante Waffenrechtsverschärfung, mit Ausnahme des Waffenbesitzverbots in begründeten Einzelfällen, entschieden ab und fordern die Bundesregierung auf, stattdessen wirksamere Maßnahmen zur Bekämpfung von Straßenkriminalität zu ergreifen. Die innere Sicherheit kann und darf nicht durch die Kriminalisierung gesetzestreuer Bürger erhöht werden, sondern ausschließlich durch gezielte und verhältnismäßige Maßnahmen, die auf die tatsächlichen Ursachen der Gewalt abzielen. Die Rechte und Freiheiten der Bürger müssen dabei gewahrt bleiben. Eine Entbürokratisierung des Waffenrechts sowie eine grundsätzliche praktische Novellierung des WaffG befürworten wir sehr. Insbesondere die Streichung der Genehmigungspflicht von Sportordnungen und die Anerkennung von Verbänden ist ein enormer bürokratischer Aufwand ohne Sicherheitsgewinn. Als einziges Land der Welt schreibt Deutschland, über den Bedürfnisgrund einer Schusswaffe hinaus, den Schützen vor, wie und wie sie nicht zu schießen haben. Dieser bürokratische Wasserkopf ist nicht sinnvoll und ohne konkretes Ziel.

Für den Bundesvorstand des ISB Deutschland e.V.

F. Winkelmann

Florian Winkelmann
1. Vorstand